

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄUND
3950 Gäund, Schreiner Straße 8
Parteiverkehr Dienstag 8-12, 13-15 und 16-19 Uhr
Donnerstag 8-12 und 13-15 Uhr

9-N-8854/8

Bearbeiter (02852) 25 01
Schmidt DW 15

Datum
3. Februar 1989

Betrifft

Naturdenkmal 2 Linden bei der Roten Kapelle, KG Kirchberg am Walde

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Gäund erklärt die zwei Linden auf den Parzellen 631/2 und 1193, je KG Kirchberg am Walde (bei der roten Kapelle), zum Naturdenkmal.

Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3

Begründung

Aufgrund einer Überprüfung des Sachverständigen für Naturschutz wurde die Schützenswürdigkeit der obgenannten Linden festgestellt. Dieses Gutachten wurde den Grundeigentütern, der Marktgemeinde Kirchberg am Walde sowie der NÖ Umweltschutzbehörde zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt. Eine gegenteilige Äußerung ist nicht eingetreten. Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Gäund eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung
S 120,--.

Ergeht an

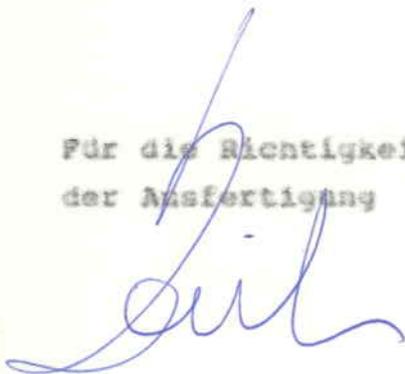
1. den Herrn Bürgermeister in 3932 Kirchberg am Walde
2. die NÖ Umweltschutzbehörde, Herrngasse 11, 1014 Wien
3. Herrn Josef Fischer-Ankern, 3932 Kirchberg am Walde 1
4. das Land NÖ, z.H. des Landeshauptmannes (Landesstraßenver-
waltung), 1014 Wien

Ergeht zur Kenntnisnahme an

5. das NÖ Gebietsbauamt IV in Krems an der Donau,
z. Hd. des Amtssachverständigen für Naturschutz
6. das Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung 11/3, 1014 Wien

Der Bezirkshauptmann
Dr. S c h e r z

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



 Bezirkshauptmannschaft Gmünd N. Ö.
Ehrenmitglied d. Reichsrates
23.2.1989
Für den Bezirkshauptmann:

